

Unger, Marta



geb. 2. August 1903 in Yokohama, Japan, gest. 9. August 1979 in Heidelberg, Juristin und nationalsozialistische Funktionärin, Dr. iur.

Marta, auch Martha, Unger wurde am 2. August 1903 in Yokohama in Japan als Tochter der US-Amerikanerin Mary E. Unger, geb. Babbitt, und des deutschen Kaufmanns Alfred Unger geboren. Alfred Unger arbeitete in Japan für den Gartenbauspezialisten Louis Böhmer. Alfred Unger stieg später in die Firma ein, verkaufte diese jedoch und zog 1908 mit seiner Familie nach Heidelberg.

Dort besuchte Martha Unger bis 1922 ein Mädchenrealgymnasium. Nach ihrem Schulabschluss machte sie zunächst eine Ausbildung als Fremdsprachenkorrespondentin und arbeitete bei der Diskonto-Gesellschaft in Berlin. Anschließend arbeitete sie für drei Jahre im Auswärtigen Amt und legte 1926 in Berlin ihr Abitur ab. Ab 1926 studierte sie Völkerrecht in Berlin, Heidelberg und Frankfurt am Main. 1933 schloss sie ihr Studium mit der Dissertation „Wird völkerrechtlich gebotenes Landesrecht vom Wegfall des zugrunde liegenden Völkerrechts berührt?“ ab. Im Juni 1933 bestand sie ihr mündliches Doktorexamen an der Universität Frankfurt am Main. Von 1926 bis zur „Machtergreifung“ 1933 war sie Mitglied des Deutschen Akademikerinnenbundes und Delegierte bei internationalen Konferenzen.

Zu diesem Zeitpunkt war die Stellung der Frauen in der Justiz besonders kompliziert; ihnen wurde der Zugang unter Verweis auf ihre behauptete fehlende Vernunft und Logik verweigert. Wenngleich Frauen in speziellen Bereichen wie dem Familien- und Jugendrecht noch aufgrund ihrer „besonderen“ Eigenschaft hinsichtlich menschlicher Qualitäten teilweise als geeignet galten, waren Frauen in anderen Rechtsgebieten die Ausnahme. Die in der folgenden Zeit erlassenen gesetzlichen Beschränkungen des Zugangs zu juristischen Berufen standen jedoch in Bezug auf Karrierechancen tatsächlich vielmals zurück hinter der politischen Orientierung, dem Familienstand und der „Rasse“ der Frauen. Unger gehörte zu jenen Frauen, die bereit waren, für den NS-Staat und sein Ideal zu arbeiten und in der NS-Frauenschaft aktiv zu sein; es bot sich ihr damit trotz aller Schwierigkeiten des Zugangs für Frauen zu Berufen in der Justiz eine bemerkenswerte Karriere. Sie war zwar erst im Mai 1933 in die NSDAP eingetreten, die NS-Ideale waren aber dennoch untrennbar verbunden mit ihrem Beruf. 1937 hielt sie fest: „Wir, Deutschlands geistig schaffende Frauen, wollen mit heiligem Eifer versuchen, unsere Aufgabe zu lösen.“ Nur wenigen Frauen stand zur damaligen Zeit dieser Weg in die männliche Berufswelt offen.

Mit dem Aufstieg der Nationalsozialisten fing Unger 1933 als Referentin im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda an. Ein Jahr später wurde

ihr die Leitung der Auslandsabteilung bei der Reichsleitung der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerks übertragen. In den deutschen Auslandsabteilungen wurden die im Ausland liegenden deutschen nationalsozialistischen Vereinigungen organisatorisch erfasst und koordiniert. Zudem wurden in der Abteilung politische Schulungen von im Ausland lebenden NSDAP-Mitgliedern organisiert, um so die NS-Ideologie weltweit zu verbreiten. Die NS-Frauenschaft wurde 1931 gegründet und hatte das Ziel, Frauen politisch für die Interessen der Nationalsozialisten zu aktivieren und die weibliche „Werbekraft“ für politische und kulturelle Zwecke einzusetzen. Die Frauenorganisation diente dazu, die nationalsozialistische Weltanschauung deutschen Frauen zu vermitteln, und war somit ein wichtiges Propagandawerkzeug.

Nach dem deutschen Einmarsch in Frankreich war Unger von 1941 bis 1944 im Rahmen der NS-Frauenschaft als sozialpolitische Referentin im „Einsatzstab Paris“ in der deutschen Botschaft in Paris tätig. Aus dieser Funktion zog sie sich mit dem Vorrücken der Westfront allerdings zurück.

Unger war als NS-Funktionärin überzeugte Nationalsozialistin. So sei sie mit dem hohen NS-Funktionär und Holocaust-Initiator Heinrich Himmler gut befreundet gewesen. Außerdem wird Ungers politische Einstellung in einem Zeitungsreport von 1937 deutlich. In dem Artikel „Aus Ablehnung wird Bewunderung“ schildert sie, wie sie im Rahmen ihrer Position in der Auslandsabteilung Gäste aus China empfing. Sie sei erstaunt gewesen über die für ihre „Rasse“ „erstaunliche Wissbegierde“. „Wir deutschen Frauen, die wir mit unserer Arbeit verwachsen sind, sind immer seltsam berührt von der Bewunderung der Ausländer, von dem Erstaunen über diese ungeheure Zusammenfassung der Frauenarbeit, die sie in der Reichsfrauenführung kennenlernen“, beschrieb sie die „moderne“ Stellung der Frau im nationalsozialistischen Deutschland.

Nach dem Ende des NS-Regimes begann 1947 der sogenannte Wilhelmstraßen-Prozess, bei dem Unger als Assistentin des Verteidigers Alfred Schilf agierte. Benannt war dieses Verfahren nach dem Sitz des Auswärtigen Amts in der Wilhelmstraße, Berlin-Mitte. Angeklagt war neben weiteren führenden Angehörigen des Auswärtigen Amts Ernst Woermann (1888–1979, Jurist, Diplomat, NSDAP-Funktionär). Woermann war ab 1938 Unterstaatssekretär und Leiter der politischen Abteilung des Auswärtigen Amts. Ihm wurden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen. Unger war ab April 1948 für kurze Zeit Mitverteidigerin von Ernst Woermann unter Schilf. Während der 15 Monate andauernden Verhandlung war es die primäre Aufgabe Ungers, dutzende Entlastungszeugen aufzufinden, vorzuladen und auf den Prozess vorzubereiten. Im Dezember 1948 wurde Woermann für knapp zwei Wochen aus der Haft entlassen, um Unger in Heidelberg zu heiraten. Am 11. April 1949 wurde Woermann zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt, 1950 wurde er vorzeitig aus der Haft entlassen.

Ungers Biografie ist ein Beispiel dafür, dass es unter den ersten Juristinnen auch NS-Täterinnen gab, die eine berufliche Heimat im System der Nationalsozialisten fanden und auch davon profitierten, dass es dort wenig (weibliche) Konkurrenz gab.

Während sich jedoch einige dieser wenigen praktizierenden Juristinnen nach 1945 vom NS-Regime distanzieren, tat Unger dies nie.

Bis zu ihrem Tod 1979 lebte Marta Unger mit Ernst Woermann in Heidelberg.

Werke: Geist und Seele, in: Die Deutsche Frauenfront 1933, S. 7; Deutsche Frauen in der Welt, in: Semmelroth, Ellen (Hg.): NS-Frauenbuch, München 1934, S. 37–40; Wird völkerrechtlich gebotenes Landesrecht vom Wegfall des zugrunde liegenden Völkerrechts berührt? Dargestellt nach deutschem Recht, Berlin 1937 (zugleich Diss. Frankfurt 1933); Aus Ablehnung wird Bewunderung, in: Nationalsozialistische Parteikorrespondenz, 28.06.1937, S. 8.

Literatur: Blasius, Rainer: Fall 11: Der Wilhelmstraßen-Prozeß gegen das Auswärtige Amt und andere Ministerien, in: Ueberschär, Gerd (Hg.): Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten, 1943–1952, Frankfurt am Main 1991, S. 187–198; Döschner, Hans-Jürgen: Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“, Berlin 1987, S. 151; Hedin, Sven Anders: Ohne Auftrag in Berlin: Begegnungen mit Mächtigen des 3. Reiches, Stuttgart 1950, S. 134; Klinksiek, Dorothee: Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982, S. 116–117; Ley, Robert: Nationalsozialistisches Jahrbuch 1939, Bd. 13, München 1939, S. 238; Oertzen, Christine von: Science, Gender and Internationalism: Women's Academic Networks 1917–1955, New York 2014, S. 127; Ray, Roland: Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942, München 2009, S. 296; Walcoff, Jennifer E.: Von der Staatsbürgerin zur „Volksbürgerin“. Der Disput um die Rechtsstellung der Frau, in: Steinbacher, Sybille (Hg.): Volksgenossinnen – Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007, S. 48–66.

Quellen: Bundesarchiv, NSDAP-Zentralkartei BArch R 9361-VIII/23790921, NSDAP-Gaukartei BArch R 9361-IX/4558132; Trials of War Criminals Before the Nuremberg Military Tribunals. Vol. XV. Procedure, Practice and Administration, Washington 1949, S. 341; Illustrierter Beobachter 12, 1/1937, S. 12; BA Berlin, R 1501/126332; Vernehmung der Martha Unger, 27.01.1948 durch R. M. W. Kempner, online: <https://www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-0790.pdf> (letzter Zugriff: 22.04.2024).